

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Seit Montag müssen im Öffentlichen Personennahverkehr, zum Einkaufen, beim Arzt und in anderen Praxen sowie in Alten- und Pflegeheimen FFP2-Masken oder alternativ Masken mit mindestens gleichwertigem genormten Standard (KN95 und N95-Schutzmasken) getragen werden.

Da insbesondere ältere und vorerkrankte Bürgerinnen und Bürger bei einer Infektion mit dem Coronavirus gefährdet sind, gilt es diese besonders zu schützen. Neben ihnen bekommen deshalb auch deren pflegende Angehörige vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Hauptpflegeperson erhält drei FFP2 Masken.

Ab Montag, 25.01.2021 können die Masken in der Gemeindeverwaltung beantragt werden, in der die zu pflegende Person wohnhaft ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter 09565/6166-0 zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Informationen zur Beantragung...

Zuständigkeit: Wohnortgemeinde der zu pflegenden Person

Beantragung: Hauptpflegeperson (pflegender Angehörige)

Antragsformular:

-liegt am Rathaus Untersiemau vor dem Eingangsbereich aus bzw.

-steht auf der Internetseite www.untersiemau.de zum Ausfüllen bereit.

Vorzulegende Unterlagen: Bescheid der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades

Die Antragsunterlagen werfen Sie in den Rathausbriefkasten oder senden diese per Mail an info@untersiemau.de. Die FFP2-Masken mit den vorgelegten Unterlagen werden dann unverzüglich an die Hauptpflegeperson verschickt.

Ihr Bürgerbüro der Gemeinde Untersiemau